

# In gesunden Tagen vorsorgen

## Teil 2: Patientenverfügung

Stellen Sie sich vor: Sie haben einen schweren Unfall und fallen ins Koma. Oder Sie werden dement und können irgendwann nicht mehr alleine essen und trinken. Was sollen Ärzte und Pfleger dann mit Ihnen tun? Und was nicht?



Um für diesen Fall vorzusorgen gibt es die Patientenverfügung.

Was muss in der Verfügung stehen?

Wann tritt die Patientenverfügung in Kraft?

Wer hilft beim Verfassen der Patientenverfügung?

Habe ich mit der Patientenverfügung rundum vorgesorgt?

Wie erfährt der Arzt im Ernstfall von der Patientenverfügung?

Was passiert, wenn ich keine Verfügung habe?

Termin / Ort: Dienstag, 20.03.2018 um 19.30 Uhr

Betreuungsverein der AWO

August Horch Str. 6

55469 Simmern

Referentinnen: Petra Hewel (Ass. Jur.)

Ute Hösterey (Dipl.-Päd.)

Kosten: keine



Dieser Vortrag kann auch in den Ortsvereinen durchgeführt werden